

Forum-Gewerberecht | Reisegewerbe (Titel III GewO) | Kopie der Reisegewerbekarte für Mitarbeiter?!?!?

Autor	Beitrag
Steffko007 25.02.2008 16:24	:gruessgott: hab da mal ne Frage: Muss die Kopie der Reisegewerbekarte für die Mitarbeiter beglaubigt sein!!! Wo kann ich das nachlesen? Hab nen Kunden der will das schrftlich haben..... Danke schon mal für eure Antworten. Liebe Grüße aus Fürth
Abraham 25.02.2008 16:32	:moin: Das ergibt sich aus § 60 c Abs 2 GewO. Gruß aus dem Ruhrgebiet Abraham
Civil Servant 26.02.2008 08:28	:moin: eine kreisangehörige Stadt hat bei mir schon nachgefragt, ob und wie sie die Daten des Arbeitnehmers erfassen soll. Städtischerseits ist man von Missbrauchsgefahren ausgegangen. Da hier ja noch keine Vorgaben existieren - wenn ich mich recht erinnere bastelt der BLA an einer neuen Muster-VV - wird uns das Thema sicherlich erhalten bleiben. Gruß :ciao: Frank Schuster

Autor	Beitrag
Abraham 26.02.2008 09:01	:moin: Wir haben das Thema der Erfassung der Mitarbeiter auch schon diskutiert. Es ist schon ein recht großer Schritt von der eigenen Reisegewerbekarte für den Angestellten hin zu einer beglaubigten Fotokopie der Erlaubnis des Arbeitgebers oder einer Zweitschrift. Sofern die Angestellten nicht erfasst werden, wird die Erteilung von Auskünften sicherlich schwieriger. Damit meine ich jetzt nicht nur Anfragen des Jobcenters, sondern oftmals auch Anfragen der Betroffenen selbst, die bei uns nachfragen, weil sie gegenüber dem Rentenversicherungsträger Nachweise erbringen müssen.... Die Frage ist nur, wer sollte diese Daten erfassen? Die Gemeinde, die die Reisegewerbekarte des Prinzipals ausgestellt hat, weil sie über die Gültigkeit und den Umfang der Karte im Bilde ist und, im Falle des Widerrufs auch die Kopien und Zweitschriften einziehen müsste? Oder die jeweilige Gemeinde in der der Angestellte wohnt, weil Nachfragen über eine mögliche Erlaubnis am Wohnort der jeweiligen Person gehalten werden? Oder vielleicht bei Beiden? :denken: Gruß aus dem Ruhrgebiet Abraham

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge: